



## Verschiedene Heil- und Pflegeanstalten

**Darmstadt, 1891**

2) Arbeits-, Gesellschafts- und Beträume

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79173](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79173)

zum Stopfen von Matrazen, so wie zum Trocknen und Lüften von Wäscheftücken vorzusehen.

Der Garten oder Hof dieser Abtheilung muß sich unmittelbar an die Aufenthaltsräume anschließen, muß genügend hoch und solid eingefriedigt sein und einen gedeckten Sitzplatz zum Schutze gegen Sonne und Regen erhalten.

Da die körperlich Kranken der Ruhe, so wie einer besonderen Beaufsichtigung und Pflege bedürfen, so sind sie von den übrigen Geisteskranken zu trennen. Die Zahl der für solche Kranke erforderlichen Betten pflegt zu 2 bis 4 Procent der Gesamtzahl der Kranken angenommen zu werden. Da unter diesen Kranken auch solche mit ansteckenden oder ekelhaften Krankheiten sich befinden können, so sind für solche in der Männer- und Frauen-Abtheilung mindestens je zwei Krankenzimmer anzulegen, welche im Uebrigen von gewöhnlichen Krankenzimmern nicht abweichen. Diese Abtheilung ist thunlichst in die Nähe der ruhigen und unruhigen Kranken III. Classe zu legen, da sie vorzugsweise von Kranken dieser Abtheilungen benutzt werden wird, weil die körperlich Erkrankten der I. und II. Classe in ihren Abtheilungen gepflegt werden können.

Die Größe der Zimmer für die körperlich Kranken muß selbstverständlich reichlich bemessen werden (40 bis 50 <sup>cbm</sup> für 1 Bett); diese Abtheilung soll vorzugsweise kräftig gelüftet werden.

Auch diese Abtheilung muß einen Wärterraum, eine Theeküche in gewöhnlicher Einrichtung und einen Abort erhalten. Wenn thunlich, ist noch ein Raum für Genesende vorzusehen, welcher im Nothfalle auch als Krankenzimmer benutzt werden kann.

## 2) Arbeits-, Gesellschafts- und Beträume.

Die Beschäftigung der Geisteskranken wird allgemein als ein gutes Heilmittel anerkannt; die Arbeit soll in einer Irren-Anstalt jedoch nie als Zweck auftreten. Im Sommer ist die zweckmäßigste und nützlichste Beschäftigung die Arbeit in den Gärten oder auf dem Felde, welche den Vorzug hat, daß sie den körperlichen und geistigen Bedürfnissen am meisten entspricht, von der Mehrzahl der Kranken geleistet werden kann und zugleich den größten ökonomischen Vortheil gewährt. Die Größe der zu diesem Zwecke erforderlichen Flächen an Garten- und Feldland ist bereits in Art. 6 u. 8 (S. 3 u. 4) erwähnt. Wird der Grundbesitz größer und geht die Anlage zu einer Colonie über, so sind dazu die gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäude, Scheuern, Viehfälle etc. erforderlich.

Im Winter ist man mehr auf Arbeiten im Hause in erwärmten Räumen angewiesen, und es wird dem Kranken in der Regel diejenige Beschäftigung die liebste sein, welche ihm in gefunden Tagen die Mittel zum Lebensunterhalte verschafft. Handwerker werden meistens gern ihr Handwerk ausüben, Tagelöhner sich mehr häuslichen Arbeiten zuwenden. Weibliche Kranke beschäftigen sich mit Nähen und Ausbessern der Wäsche oder sonstigen Handarbeiten oder helfen auch bei den Arbeiten in der Küche und der Wasch-Anstalt aus; andere beschäftigen sich lieber mit Spinnen, Flachsreinigen und Strohflechten, was auch von männlichen Kranken leicht und gern erlernt wird.

Für diese verschiedenen Arbeiten sind der Ordnung, Reinlichkeit und angemessenen Aufsicht wegen besondere Räume erforderlich. Für die Handwerker (Tischler, Schlosser, Drechsler, Weber, Schneider, Schuster etc.) sind gut eingerichtete Werk-

17.  
Räume  
für  
körperlich  
Kranke.

18.  
Garten  
und Feld.

19.  
Arbeitsräume.

stätten, für das Strohflechten, Zerkleinern von Holz und Torf besondere Räume anzulegen. Welche Art der Beschäftigung gewählt wird, hängt von individuellen Eigenthümlichkeiten, zum Theile auch von den ortsüblichen Beschäftigungen ab. Bei den Handwerkern werden in der Regel Wärter gewählt, welche als Werkmeister für ein Gewerbe wirken können. Bei kleineren Anstalten wird die Zahl der ausgeübten Gewerbe nur gering sein, da manche Gewerbe nur schwach oder gar nicht vertreten sein werden, es auch zu kostspielig sein würde, ein geeignetes Aufsichts- und Anleitungs-Personal dafür zu halten, und endlich die Kranken meistens auch ungen allein oder in zu kleiner Gesellschaft arbeiten.

Die Werkstätten und sonstigen Arbeitsräume sind — abgesehen selbstverständlich von landwirthschaftlichen Räumen — thunlichst in der Nähe der Abtheilungen für ruhige Kranke III. Classe anzulegen, aus welchen die Arbeiter vorzugsweise hervorgehen, die Werkstätten an der Männerseite, die Arbeitsräume zum Strohflechten, Flachsreinigen etc. dagegen an der Frauenseite.

Bei Gebäude-Anlagen auf ansteigendem Terrain werden diese Werkstätten oft zweckmäfsig im hohen Unterbau an der Thalseite anzuordnen sein, wie solches z. B. in der Heilanstalt zu Osnabrück geschehen ist.

Im Uebrigen finden die Frauen auch zum Theile Beschäftigung in und neben der Küche mit Reinigen von Gemüse, in der Wasch-Anstalt beim Waschen, Plätten und Ausbessern der Wäsche.

Hier mögen auch die Räume zum Unterricht erwähnt werden, welche sowohl an der Männer-, wie an der Frauenseite als besondere Schulzimmer anzulegen sind.

20.  
Gesellschafts-  
räume.

Neben der Beschäftigung werden den Kranken, namentlich der höheren und gebildeten Stände, in der Anstalt auch Vergnügungen und Unterhaltung gewährt, welche erheitend und zerstreuend wirken sollen. Zu diesem Zwecke dienen auf der Männerseite ein Lesezimmer, Musik- und Billard-Zimmer, auf der Frauenseite ein Lesezimmer, zugleich zu gemeinschaftlichen Handarbeiten, und ein Musikzimmer. Diese Räume müssen neben einer der Zahl der Kranken entsprechenden Gröfse wo möglich eine schöne Fernsicht in die Umgebung haben und sind in der Nähe der ruhigen Kranken I. und II. Classe und der gebildeten Kranken III. Classe anzulegen. Wenn thunlich, sind dieselben auch in unmittelbare Verbindung mit dem Garten dieser Kranken zu setzen.

Zu gröfseren Festlichkeiten, theatralischen und Musikaufführungen, Bällen, Weihnachtsfesten etc., wie sie in vielen Anstalten gefeiert werden, sind diese Einzelzimmer nicht geeignet, da sie den Festen den beabsichtigten gemeinschaftlichen Charakter nicht verleihen und die Beaufsichtigung zu sehr erschweren würden. Zu diesen Zwecken ist daher ein gröfserer Festsaal mit Musikbühne etc. erforderlich, neben welchem einzelne kleine Nebenräume für schwächliche Kranke anzulegen sind, die von dort aus den Anblick der Festlichkeit geniessen können.

Sehr zweckmäfsig erscheint es, diesen Festsaal im unteren Geschofs in unmittelbare Verbindung mit einem abgeschlossenen, zu Sommerfesten dienenden Garten zu bringen und in der Mittelaxe der Anstalt so anzulegen, dafs man denselben von der Männer- und Frauenseite getrennt erreichen kann (Osnabrück, Göttingen etc.).

Dieser Festsaal kann in der Winterszeit auch zur Aufstellung der Turngeräthe dienen, während im Sommer das Turnen im Freien ausgeführt wird<sup>6)</sup>.

<sup>6)</sup> Siehe auch: Architektonisches Skizzenbuch. Berlin, Heft 4, Bl. 5: Festsaal, Kirche und Küchengebäude zum Irrenhaus in Tübingen; von F. SCHLIERHOLZ.

Für viele Kranke ist der Besuch des Gottesdienstes ein unerläßliches Bedürfnis und für manche von der wohlthätigsten Wirkung. Es giebt daher wenige Anstalten, in welchen nicht ein geeigneter Raum zu diesem Zwecke angelegt oder auf andere Weise für eine Kirche oder Capelle geforgt wäre. Ein Betfaal kann einem Kranken seine ihm zur Gewohnheit gewordenen Kirchenräume mit ihren Gewölben nicht ersetzen; die Erinnerung an vergangene Zeiten würde dadurch unangenehme Empfindungen in ihm rege machen, welche die Wohlthaten des Gottesdienstes schmälern müßten.

Einige Irren-Aerzte stellen die Anforderungen in dieser Beziehung noch höher, verlangen ein getrennt von der Anstalt zu erbauendes Gotteshaus und halten es für wünschenswerth, daß die Kranken einen wirklichen Kirchgang machen müßten. In diesem Sinne ist in Klingenmünster eine kleine Kirche außerhalb der Anstalt auf einer Anhöhe projectirt, in Düren eine solche ausgeführt; in Osnabrück ist die alte romanische Kirche des benachbarten früheren *Gertruden-Klosters* restaurirt und zum Gottesdienste für die Irren-Anstalt bestimmt, und in Eichberg benutzen die Bewohner der Anstalt die Kirche in dem etwa 10 Minuten entfernten Kloster Eberbach.

In der Mehrzahl der Anstalten ist jedoch eine kleine Kirche oder Capelle innerhalb derselben ausgeführt und wird meistens in der Mittelaxe derselben an einem freien Platze angelegt; mehrfach befindet sich dieselbe auch über dem eben erwähnten Festsaalbau (Göttingen).

Früher hielt man es vielfach für nothwendig, in der Kirche die Kranken nach Geschlechtern und von den Beamten durch hohe Bretterwände zu trennen oder für dieselben getrennte Prieche anzulegen. In neuerer Zeit wird diese Trennung in den meisten Anstalten nicht mehr vorgenommen. Die Männer und Frauen sitzen einfach in gefonderten Sitzplätzen neben oder hinter einander und die Beamten der Anstalt zwischen denselben.

In einigen Anstalten sind mit der Kirche oder Capelle für solche Kranke, welche abgefondert werden müssen, weil sie Störungen veranlassen oder aus Schwäche nur einem Theile des Gottesdienstes beiwohnen können, einige besondere Plätze in einem Nebenraume angelegt. Auch werden wohl solche Plätze von der Kirche abgetrennt, indem an der Vorderwand derselben zierliche Holzgitter, wie man sie an alten Kirchenfüßen findet, hergestellt sind, so daß man die hinter denselben sitzenden Kranken nicht leicht bemerken kann und daß diese sich während des Gottesdienstes, ohne zu stören, entfernen können.

Ueber die sonstigen inneren Einrichtungen, den Altar, die Kanzel, Orgel etc. bedarf es keiner weiteren Erwähnung, da für sie Abweichungen von den gewöhnlichen kleineren Kirchen nicht angezeigt sind. Für die Glocken, welche zum Gottesdienste rufen, wird ein kleiner Thurm auf oder an der Kirche zu empfehlen sein <sup>7)</sup>.

### 3) Sonstige Räume und Theile der Irren-Anstalten.

Das Baden wird in den Irren-Anstalten sehr häufig in Anwendung gebracht, so daß die Zahl der Badewannen in den meisten Anstalten 5 bis 10 Procent der Zahl der Kranken ausmacht. Während in den gewöhnlichen Krankenhäusern besondere Rücksicht darauf zu nehmen ist, daß schwer Erkrankte in den Krankensälen selbst oder in deren unmittelbarer Nähe gebadet werden können, wird diese Rück-

21.  
Kirche  
oder  
Capelle.

22.  
Baderäume.

<sup>7)</sup> Siehe auch die in Fußnote 6 genannte Quelle.